



„Unsere Welt – Unsere Würde – Unsere Zukunft“

Für eine verantwortliche Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlings- und Migrationspolitik der Europäischen Union

Der Beitrag der Europa Union Deutschland zum Europäischen Jahr für Entwicklung

Beschluss des Bundeskongresses vom 26.04.2015

2015 wurde durch Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ erklärt. Erstmals steht damit die Entwicklungspolitik der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten im Mittelpunkt. Dieses Aktionsjahr soll die Bürgerinnen und Bürger über Ziele, Instrumente, Ergebnisse und Defizite der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit informieren und ihnen vor allem auch bewusst machen, was jede und jeder Einzelne, was die Mitgliedstaaten selbst und die EU gemeinschaftlich zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können.

Die Europa Union Deutschland fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen, den Rat der Europäischen Union und den Ausschuss der Regionen auf, bei der künftigen Ausrichtung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit folgende Prioritäten zu beachten:

- Eine gemeinsame europäische Entwicklungspolitik soll – gemäß den Rahmenbedingungen des Lissabonner Vertrages – vorrangig dem Ziel dienen, Armut zu bekämpfen und zu beseitigen sowie Frieden und Gerechtigkeit in der Welt zu fördern. Vorhandene Zielkonflikte, vor allem zwischen der Entwicklungs- und der Agrarpolitik, aber auch bei der Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie der Tourismusförderung müssen einvernehmlich gelöst werden. Auch wenn der finanzielle Beitrag der EU-Mitgliedstaaten sich im weltweiten Vergleich durchaus sehen lassen kann: um politisch glaubwürdig zu bleiben muss endlich nachhaltig an der Realisierung des bereits 1970 von der UN-Vollversammlung beschlossenen Ziels, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts jedes Staates zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, gearbeitet werden.
- Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) soll in den allgemeinen EU-Haushalt als eigenständige Rubrik überführt werden. Der EEF ist das wichtigste Instrument der Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifischer Raum). Der EEF wird nicht aus dem EU-Gesamthaushalt finanziert. In ihn fließen direkte Beiträge der Mitgliedstaaten, deren Höhe ausgehandelt wird. Eine Überführung des EEF in den allgemeinen EU-Haushalt als eigene Rubrik würde dem Europäischen Parlament Mitbestimmung und demokratische Kontrolle einräumen und ihn zu einem echten Instrument einer einheitlichen Entwicklungszusammenarbeit machen.
- Die Rolle des Europäischen Parlaments in der Entwicklungspolitik soll durch Mitbestimmung in Finanzfragen und bei der Festlegung grundlegender Positionen gestärkt werden. Das Europäische Parlament muss als direkt gewählte Vertretung der EU-Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die EU-Entwicklungspolitik erhalten. So



muss das Parlament bei der Aufstellung des Haushalts für die Entwicklungspolitik so mitbestimmen können wie in den anderen Politikbereichen auch. Auch die Festlegung von grundlegenden Positionen und Mandaten muss ausnahmslos im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens erfolgen. Damit wären die demokratische Kontrolle und eine größere öffentliche Aufmerksamkeit gewährleistet.

- Eine eigene Ratsformation „Rat Entwicklungszusammenarbeit“ mit der Option des Vorsitzes durch den/die EU-Entwicklungskommissar/in soll geschaffen werden. Bislang wird die Entwicklungszusammenarbeit im Ministerrat im Rahmen der Tagungen der Außenminister behandelt, bei der die Entwicklungsminister hinzugezogen werden. Im Sinne einer stärkeren EU-Entwicklungszusammenarbeit würde die Schaffung einer eigenen Ratsformation, möglichst unter Vorsitz des für Entwicklungspolitik zuständigen Kommissionsmitglieds, zu mehr Durchschlagskraft führen.
- Die Rolle der EU-Vertreter als Verhandlungsführer bei internationalen Organisationen und Konferenzen soll gestärkt werden. Um die Einheitlichkeit der EU-Position bei internationalen Organisationen und Konferenzen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, sollte dort der/die EU-Entwicklungshilfekommis-sar/in oder dessen/deren Vertreter/in über die bisherigen Anwendungsfälle in der Handelspolitik hinaus grundsätzlich die Verhandlungsführung übernehmen und im Namen der EU und aller 28 Mitgliedstaaten sprechen. Die Ziele der EU sollten vorab mit einem von Rat und Europäischem Parlament verabschiedeten und öffentlich zugänglichen Mandat festgelegt werden.
- Die nationalen Entwicklungspolitiken sollen verstärkt durch die EU-Kommission koordiniert werden. Viele der EU-Mitgliedstaaten führen eine eigene nationale Entwicklungspolitik mit eigenen Agenturen (z.B. GIZ) durch. Hier wäre eine stärkere Koordinierung nach einer auf EU-Ebene festgelegten Agenda und nach EU-Kriterien unter Berücksichtigung der Entwicklung demokratischer Strukturen und der Stärkung der Menschenrechte sinnvoll. Denkbar wäre auch, die Expertise einzelner Mitgliedstaaten für einzelne Länder besser für die gesamte EU-Entwicklungspolitik nutzbar zu machen.
- Wichtige, langfristige Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Entwicklungspolitik, die vor allem auch dem Ziel der „Würde“ und der Eigenstärkung der Entwicklungsländer selbst Rechnung trägt, müssen vor allem durch ein faies Handelssystem erreicht werden. In der Handelspolitik sollten entwicklungspolitische Aspekte verstärkt beachtet werden. In den Verträgen mit Drittstaaten ist grundsätzlich eine Klausel aufzunehmen, wonach die ILO-Normen – u.a. zur Kinderarbeit und zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen – strikt zu beachten sind. Auch bei der Aushandlung des TTIP-Abkommens sind die Anliegen der Entwicklungsländer und mögliche Auswirkungen für sie zu berücksichtigen.
- Die zunehmend größer werdende Zahl der nach Europa flüchtenden Menschen ist auch eine Folge der zu lange vernachlässigten entwicklungspolitischen Aufgaben der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Hinzu kommen die zahlreichen, militärisch geführten



Auseinandersetzungen in Afrika, im Nahen Osten und auch an den östlichen Grenzen der EU, die tausende Menschen dazu veranlassen, in Europa um Asyl oder doch zumindest um zeitweise Aufnahme bei uns nachzusuchen. Für eine humane, gerechte und zukunftsorientierte europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik müssen die bestehenden Regelungen des Lissabonner Vertrages im Lichte der aktuellen Entwicklung diskutiert und gemeinschaftsverträgliche Lösungen gefunden werden, dies gilt insbesondere auch für eine längerfristige, gemeinschaftlich geregelte Migrationspolitik.

- Auch wenn langfristig das Problem der sog. „Wirtschaftsflüchtlinge“ nachhaltig nur in den Herkunftsländern der Betroffenen selbst – z.B. durch eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der EU-Entwicklungszusammenarbeit – aktiv gelöst werden muss, um den Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive zu eröffnen, gilt es aktuell und für die überschaubare Zeit der nächsten Jahre, humane Lösungen für die Behandlung der wachsenden Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber – wie z.B. bewährte Formen des Bleiberechts auf Zeit auch für Nicht-Asylberechtigte – zu finden. Diese müssen einerseits den Werten der Europäischen Union und ihrer Grundrechtecharta sowie den Verfassungen ihrer Mitgliedstaaten gerecht werden und auch durchaus vorhandenen demografischen Interessen der Wirtschaft Rechnung tragen können. Ein immer stärkerer Ausbau von Frontex und weiterer, prioritär abwehrender Maßnahmen sowie die an vielen Außengrenzen praktizierte inhumane Abschiebep Praxis können nicht die dauerhafte Antwort der Europäischen Union, des weltweit größten demokratischen und freiheitlich verfassten Raums, sein.
- Gegenwärtig muss die EU vordringlich und unverzüglich eine Initiative zur Seenotrettung auf dem Niveau der Mission „Mare Nostrum“ starten, die gesamteuropäisch finanziert und organisiert wird. Oberste Priorität für alle nationalen und europäischen Institutionen der Grenzsicherung muss der Schutz von Leib und Leben der Flüchtlinge sein. Asylsuchenden muss ein sicherer und fairer Zugang zum Asylsystem der EU gewährt werden, der völkerrechtliche Grundsatz der Nichtzurückweisung muss beachtet werden. Damit die Abhängigkeit der Hilfesuchenden Menschen von kriminellen Schlepperorganisationen gemindert wird, sollten das Instrument des humanitären Visums stärker genutzt und die Möglichkeiten legaler, gegebenenfalls auch temporärer Migration ausgeweitet werden.
- Dublin III, das aktuell zu einer ungerechten Verteilung der Flüchtlinge auf die Grenzländer der EU führt, muss so überarbeitet werden, dass eine angemessene und gerechte Aufteilung der in der EU ankommenden Menschen – auf der Basis des humanitären Völkerrechts – gewährleistet wird.
- Das Europäische Jahr der Entwicklung muss langfristig zur verbesserten entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit der EU und der Bundesregierung führen. Europapolitisch engagierte Vereine wie auch die Europa Union Deutschland können in ihrer Arbeit kontinuierlich und z.B. in Kooperation mit Flüchtlingsinitiativen und Vereinen mit entwicklungspolitischer Zielsetzungen einen Schwerpunkt setzen.



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Die Europa Union Deutschland wird sich – vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine solidarische und zukunftsorientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik – aktiv an der Vermittlung der Ziele des Europäischen Jahrs für Entwicklung beteiligen. Sie wird eine offene Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der künftigen entwicklungs- und flüchtlingspolitischen Ziele der Europäischen Union einrichten, die – in Kooperation mit der EUD-Akademie und dem Bundesausschuss – Vorschläge für die Reform der Flüchtlings- und Migrationspolitik diskutiert.

Die Europa Union Deutschland begrüßt ausdrücklich, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger privat, in Vereinen und Verbänden, in Kirchen und Religionsgemeinschaften für eine deutsche „Willkommenskultur“ – auf der Grundlage europäischer Werte – einsetzen.